

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lehrgänge von AZEK AG Version August 2021

1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehung zwischen AZEK AG und den Studentinnen und Studenten von Lehrgängen und Seminaren von AZEK AG. "Student" bezeichnet nachfolgend sowohl die weibliche als auch die männliche Form. Mit der Anmeldung für einen Lehrgang bzw. ein Seminar erklärt sich der Student mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und ist an sie gebunden.

2 Lehrgangs- und Prüfungsvoraussetzungen

Der Student ist verantwortlich für die Anmeldung und die Erfüllung der geltenden Zulassungsbedingungen zum Lehrgang und zur Prüfung der von ihm gewählten Ausbildung. AZEK AG entscheidet definitiv aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und über die Aufnahme in den Lehrgang. Der Student ist gegenüber AZEK AG sowie der Prüfungsstelle zu wahrheitsgetreuen und vollständigen Angaben verpflichtet. Unabhängig vom Aufnahmeentscheid von AZEK AG trägt in jedem Fall ausschliesslich der Student die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

3 Anmeldung, Bestätigung, Rechnungsstellung

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt schriftlich und ist für den Studenten bindend. Die Anmeldungen für den Lehrgang oder einzelne Unterrichtslektionen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Sobald AZEK AG dem Studenten die Aufnahme in den Lehrgang bestätigt und die Rechnung für die Lehrgangsgebühr zustellt, tritt der Lehrgangsvertrag in Kraft (unter Vorbehalt von Ziff. 7).

4 Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr ist grundsätzlich vor Beginn des Lehrgangs fällig und zahlbar.

In den Lehrgangsgebühren inbegriffen ist sämtliches Unterrichtsmaterial gemäss Ausschreibung. Nicht inbegriffen sind die Kosten für Verpflegung, Reise und Unterkunft, Prüfungen, Lektionen oder Modulen, etc., es sei denn, die Kursausschreibung sehe explizit eine andere Regelung vor.

Die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht infolge Militärdienstes, Krankheit, Mutterschaft, Unfall, Ferien, beruflicher Belastung oder aus irgendwelchen anderen Gründen führt zu keinem Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung der Lehrgangsgebühr.

5 Zugriff zum Unterrichtsmaterial

Der Zugriff zum Unterrichtsmaterial wird nach Zahlung der Lehrgangsgebühr gewährt. Solange die Zahlung nicht bei AZEK AG eingetroffen ist, besteht kein Anspruch auf den Zugriff zum Unterrichtsmaterial oder auf sonstige Leistungen seitens AZEK AG. Sollte der Zugang zum Unterrichtsmaterial ausnahmsweise bereits vor Zahlung der Lehrgangsgebühr freigeschaltet werden, ist AZEK AG jederzeit berechtigt, diesen wieder zu sperren und die vollständige Löschung von allenfalls bereits heruntergeladenem Unterrichtsmaterial zu verlangen, sofern die Lehrgangsgebühr nicht innert einer von AZEK AG bestimmten Nachfrist bezahlt wird.

Der Student ist zuständig, sich die notwendige Infrastruktur für den Zugriff auf die digitalen Formate des Lehrgangs zu verschaffen. Zugriffsprobleme durch technische Störungen, Zugriffbeschränkungen des Arbeitgebers etc. führen zu keinem Anspruch auf Schadenersatz.

6 Lehrgangsinhalte und -organisation

AZEK AG behält sich vor, die Inhalte und die Organisation den aktuellen Erfordernissen im Rahmen der Ziele des Lehrgangs anzupassen. AZEK AG entscheidet nach eigenem Ermessen über Wechsel von Dozentinnen und Dozenten, den Stundenplan, das Format und den Ort der Durchführung.

Sowohl bei Präsenz- als auch bei Online-Unterricht ist AZEK AG berechtigt, die Lehrgänge mit Ton und/oder Bild aufzuzeichnen, auf der eigenen Lernplattform zu speichern und im Rahmen des laufenden sowie des nachfolgenden Lehrgangs wiederzugeben. Die Wahl der dafür verwendeten technischen Lösung liegt im Ermessen von AZEK AG. In diesem Umfang stimmt der Student der Nutzung seiner Ton- und Bildrechte durch AZEK AG zu.

7 Absage von Lehrgängen durch AZEK AG

Die AZEK AG behält sich das Recht vor, Lehrgänge wegen ungenügender Zahl an Anmeldungen oder anderer Umstände, die eine Durchführung aus Sicht von AZEK AG unzumutbar machen, abzusagen. Absagen werden rechtzeitig vor Beginn des Lehrganges kommuniziert.

Wird ein Lehrgang definitiv abgesagt, werden dem Studenten die bereits bezahlten Gebühren zurückerstattet. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten sowie jegliche Schadenersatzansprüche (namentlich auch wegen entgangenen Gewinns, Verlust von Opportunitäten, nicht realisierten Einsparungen sowie wegen anderen unmittelbaren oder mittelbaren Schäden) sind ausgeschlossen, soweit AZEK AG solche Kosten oder Schäden nicht grobfahrlässig verursacht hat.

8 Abmeldung

Abmeldungen vor Lehrgangsbeginn müssen AZEK AG schriftlich mitgeteilt werden. Bei Abmeldung vor Zustellung der Bestätigung und Rechnung von AZEK AG wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 300 für die AZEK AG entstandenen Kosten erhoben. Bei späterer Abmeldung ist die gesamte Lehrgangsgebühr geschuldet.

Lehrgangsgebühren für nicht besuchte Kursmodule, bei Nichtantritt oder bei Abbruch des Lehrgangs durch den Studenten werden weder ganz noch teilweise zurückerstattet.

9 Ausschlussmöglichkeit seitens AZEK AG

Die AZEK AG behält sich das Recht vor, einen Studenten aufgrund widerrechtlichen, unsittlichen, unmoralischen oder disziplinarischen Fehlverhaltens von der Ausbildung auszuschliessen. Bei einem Ausschluss sind die gesamten Kosten des Studiengangs gemäss Lehrgangsvertrag und allfälliger Schadenersatz durch den Studenten zu tragen.

10 Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie anderer Versicherungen ist Sache des Studenten.

11 Urheberrechtlicher Schutz

Die Studenten nehmen zur Kenntnis und anerkennen, dass die auf der online-Lernplattform Moodle von AZEK AG zur Verfügung gestellten Inhalte (Dokumente, Ton-, Tonbildaufzeichnungen, Videos, Kommunikation im lehrgangsbezogenen Forum etc.) urheberrechtlichen Schutz geniessen, wobei die entsprechenden Urheberrechte AZEK AG zustehen. Jede über die eigene private Nutzung im Rahmen des jeweiligen Lehrgangs hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung, Veränderung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist den Studenten ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung können rechtliche Schritte ergriffen werden (vgl. auch Ziff. 9).

12 Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt sich der Student mit der Be- und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden. AZEK AG verpflichtet sich, alle Daten vertraulich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

AZEK AG ist jedoch berechtigt, die Daten an ihre Muttergesellschaft, die Swiss Financial Analysts Association (SFAA), weiterzugeben sowie die Daten im Auftrag von AZEK AG und unter Beachtung der schweizerischen Datenschutzbestimmungen durch in- oder ausländische Tochtergesellschaften bearbeiten zu lassen. AZEK AG ist zudem berechtigt, die Daten an die Association of International Wealth Management (AIWM) sowie an andere Unternehmen bzw. Organisationen weiterzugeben, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung von AZEK AG notwendig ist, z.B. im Fall, in dem mehr als ein Unternehmen bzw. eine Organisation in die Durchführung eines Lehrgangs involviert ist.

Vorbehalten bleibt im Übrigen die Weitergabe von Daten, zu der AZEK AG gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Rechenschaftspflichten gegenüber den Bildungsbehörden). Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Student ausdrücklich mit diesen Grundsätzen einverstanden.

13 Verantwortung und Haftung von AZEK AG

AZEK AG setzt sich dafür ein, den Teilnehmern eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten und diese nach neusten fachlichen und pädagogischen Erkenntnissen auszugestalten. AZEK AG übernimmt keine Garantie und haftet nicht für den Lern- oder Prüfungserfolg des Studenten.

Die Haftung von AZEK AG ist in jedem Fall auf Grobfahrlässigkeit und böswillige Absicht (OR 100) beschränkt. Die Haftung für Hilfspersonen wie z.B. Lehrbeauftragte ist ausgeschlossen (OR 101).



14 Änderungen / Ergänzungen

AZEK AG ist jederzeit berechtigt, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden in geeigneter Form mitgeteilt und gelten für alle Studenten.

15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Bestimmungen der vertraglichen Beziehung zwischen AZEK AG und dem Studenten unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein, so werden die Wirksamkeit, Rechtmässigkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt oder beeinträchtigt. An die Stelle des unwirksamen, rechtswidrigen oder undurchführbaren Teiles des Vertrages soll diejenige wirksame, rechtsgültige und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

16 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen AZEK AG und dem Studenten unterstehen schweizerischem materiellem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

Für alle Streitigkeiten zwischen AZEK AG und dem Studenten sind ausschliesslich die Gerichte am schweizerischen Sitz von AZEK AG zuständig. AZEK AG bleibt jedoch berechtigt, den Studenten an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu belangen.